

GUT ZU WISSEN

Auch Schwangere, die wegen einer Erkrankung regelmäßig in ärztlicher Behandlung sind oder bei denen ein Risiko vorliegt, können Schwangerenvorsorgeuntersuchungen und darüber hinaus weitere Hebammenleistungen in Anspruch nehmen.

WEITERE HEBAMMENLEISTUNGEN

- Beratung (auch telefonisch)
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Informationsgespräche zu Hebammenleistungen und Wahl des Geburtsortes
- Geburtsvorbereitung
- Geburtsbetreuung in der Klinik, im Geburtshaus oder zu Hause
- Wochenbettbetreuung
- Rückbildungsgymnastik
- Beratung zu Stillen und Ernährung des Kindes

WIE FINDE ICH EINE HEBAMME?

Die Nachfrage nach Hebammenleistungen ist sehr groß. Suchen Sie daher frühzeitig eine Hebamme, die Sie betreuen kann.

Hebammen arbeiten einzeln oder gemeinsam mit anderen Hebammen in Hebammenpraxen, Geburtshäusern und an Kliniken oder sie machen Hausbesuche. Adressen finden Sie unter anderem im Internet, über die Hebammenlandesverbände, beim regionalen Gesundheitsamt, bei Frauenärztinnen und Frauenärzten, Krankenkassen sowie über Familienbildungsstätten.



Stempel der Hebamme

Impressum

**Deutscher
Hebammenverband e. V.**

Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

T. 0721-98189-0
F. 0721-98189-20

 /deutscher.hebammenverband

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

3. überarbeitete Auflage: Mai 2018
Autorin: Susanne Teuerle, Hebamme
Druck: Lochmann Grafische Produktion GmbH
© 2018 Deutscher Hebammenverband e. V.

Verfasserinnen und Herausgeber haften nicht für Nachteile oder Schäden, die aus den Informationen dieses Flyers entstehen.

SCHWANGEREN- VORSORGE DURCH DIE HEBAMME



Deutscher
Hebammen
Verband

Hebammen¹ betreuen Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Mütter und ihre Säuglinge und Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis etwa zum Ende des ersten Lebensjahres des neugeborenen Kindes. Ziele der Hebammenbetreuung sind Erhalt und Stärkung körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheit von Mutter und Kind sowie ein guter Start in die Elternschaft – „Hebammen fördern das Vertrauen der Frauen und Mädchen in die Physiologie von Schwangerschaft und Geburt und bestärken deren Ressourcen, diese als gesunde Lebensprozesse zu erleben“². Gesetzlich versicherte Frauen haben einen Anspruch auf Hebammenhilfe³. Privat versicherte Frauen müssen den Leistungsumfang vorab mit ihrer Versicherung abklären.

ERHALT UND STÄRKUNG DER GESUNDHEIT DURCH SCHWANGERENVORSORGE

Durch Beratungen im Rahmen der Schwangerenvorsorge werden Ihre Gesundheit und die Ihres ungeborenen Kindes unterstützt. Die Untersuchungen ermöglichen es, bei Unregelmäßigkeiten rechtzeitig Maßnahmen durchzuführen, die Ihre Gesundheit erhalten und fördern.

¹ Es sind sowohl weibliche als auch männliche Hebammen gemeint.

² hebammenverband.de → Verband → Ethik des DHV → Eine Ethik für Hebammen II./b.

³ § 24d SGB V

SCHWANGERENVORSORGE IST RECHTLICH GEREGLT

Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte können Schwangerenvorsorgeuntersuchungen durchführen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für eine Schwangerenvorsorgeuntersuchung, egal ob sie durch eine Hebamme oder eine Ärztin/einen Arzt durchgeführt wurde⁴. Die Untersuchungen können auch abwechselnd von Ärztin/Arzt und Hebamme durchgeführt werden. Inhalt und Abstände der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen werden durch die sogenannten Mutterschaftsrichtlinien⁵ bestimmt, an denen sich Hebammen orientieren.

INHALT DER SCHWANGERENVORSORGE

Hebammen bieten alle in den Mutterschaftsrichtlinien empfohlenen Untersuchungen und Beratungen an (Ausnahme: Ultraschalluntersuchungen, siehe rechts). Im Rahmen der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen macht sich die Hebamme ein Bild von

- Ihrem körperlichen und seelischen Wohlbefinden,
- dem Wachstum und der Lage Ihres Kindes in Ihrem Bauch,
- möglichen Erschwernissen, Risiken und Erkrankungen, die Ihr Wohlbefinden, Ihre Gesundheit oder die Ihres Kindes beeinträchtigen oder gefährden könnten.

⁴ § 24d SGB V

⁵ g-ba.de/informationen/richtlinien/19/

Hierzu befragt Sie die Hebamme und bestimmt Wachstum und Lage des Kindes durch Abtasten und Ausmessen Ihres Bauches. Sie führt Herztonkontrollen, Blutdruckmessung, Urin- und Blutuntersuchungen, körperliche Untersuchungen und Abstriche durch. Die Befunde trägt die Hebamme in Ihren Mutterpass ein.

Zur Schwangerenvorsorge gehört auch Beratung, zum Beispiel zu

- gesundheitsfördernder Lebensführung, Ernährung, Sport und Bewegung,
- Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden,
- Möglichkeiten der Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft,
- Mutterschutzregelungen,
- Fragestellungen im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik,
- möglichen weiterführenden – auch finanziellen – Hilfen.

Falls sich bei den Schwangerenvorsorgeuntersuchungen Unregelmäßigkeiten ergeben, wird die Hebamme Maßnahmen oder unter Umständen auch weiterführende medizinische Betreuung zum Beispiel bei einer Ärztin/einem Arzt empfehlen.

BESONDERHEIT ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN

Die Mutterschaftsrichtlinien sehen drei Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der Schwangerenvorsorge vor. Wenn Sie diese empfohlenen Untersuchungen in Anspruch nehmen möchten, können Sie hierfür Ihre Frauenärztin/Ihren Frauenarzt aufsuchen.